

EHEC-Infektionen

Was sind EHEC-Bakterien?

EHEC-Bakterien (**enterohämorrhagische Escherichia coli**) gehören zur Gruppe der Kolibakterien, die normalerweise im Darm aller Säugetiere vorkommen.

Zur menschlichen Darmflora allerdings gehören EHEC-Bakterien selber nicht. Ihr natürliches Reservoir sind Rinder und andere Wiederkäuer. Bei etwa 30 bis 70 Prozent der Rinder in Deutschland finden sich diese Bakterien und können so über die Nahrungskette in unsere Lebensmittel gelangen.

Der komplizierte Name der nach ihrem Entdecker Escherich benannten Keime weist auf die Krankheitssymptome hin. Entero-hämorrhagisch steht übersetzt für vom Darm (entero) ausgehende Schädigungen der Blutzellen und Blutgefäße (hämorrhagisch).

Glücklicherweise verlaufen die meisten Infektionen leicht, oft merkt man nur kurzen vorübergehenden Durchfall.

Bei Säuglingen, Kleinkindern, alten Menschen und anderen Abwehrgeschwächten sind durchaus dramatische und lebensbedrohliche Krankheitsbilder zu beobachten.

Dann äußert sich die fieberhafte Erkrankung in Durchfällen, die von Bauchschmerzen und blutigen Stühlen begleitet werden. Die Bakterien zerstören die Darmzellen, ihre abgesonderten Gifte greifen die Blutzellen und die Blutgefäße der Niere, des Magen-Darm-Traktes und manchmal sogar des Gehirns an.

Ausgelöst durch die starken Bakteriengifte entwickelt sich - je nach in Erregertyp unterschiedlich häufig - aus einer EHEC-Infektion ein sogenanntes hämolytisch-urämisches Syndrom (Urämie = Blut im Urin), beim häufigsten Verursacher der EHEC – Erkrankung, dem Typ O 157, in ca. 6-8 %.

Dabei handelt es sich um eine Komplikation, die zu akutem Nierenversagen und einer rapiden Abnahme der für die Blutgerinnung wichtigen Blutplättchen führt. Feine Blutgefäße werden zerstört. Unbehandelt kann das hämolytisch-urämische Syndrom zum Tod führen.

Die Erkrankung erfolgt überwiegend als Lebensmittelvergiftung durch Verzehr von:

- rohem oder unzureichend erhitztem Rindfleisch
- Rohmilch und daraus hergestellten Lebensmitteln
- rohe Lebensmittel, die beim Herstellungsprozess mit Fäkalien verunreinigt wurden

seltener durch

- Schmierinfektion – meist Händekontakt – mit einem Erkrankten oder Bakterienausscheider

Achtung: Auch ein äußerlich gesunder Mensch kann EHEC-Bakterien ausscheiden und dadurch andere gefährden. Das kann z.B. passieren, wenn jemand infiziert wurde, seine Abwehrkräfte aber stark genug sind, einen Krankheitsausbruch zu verhindern.

Auch nach Abklingen einer durchgemachten Erkrankung können noch eine Zeit lang Bakterien ausgeschieden werden.

Die Zeit zwischen Ansteckung und Ausbruch der Erkrankung beträgt bis zu einer Woche.

Wie kann man eine Ansteckung verhindern?

durch:

- Händewaschen vor dem Umgang mit Lebensmitteln
- Händewaschen nach dem Toilettenbesuch
- Lagerung roher Lebensmittel im Kühlschrank
- Wegschütten von Auftauwasser tiefgefrorener Ware
- Reinigung von Flächen und Geschirr nach Kontakt mit Auftauwasser
- Meiden von Rohmilch und anderer häufig verkeimter Speisen
- besondere hygienische Sorgfalt am Arbeitsplatz im Lebensmittelgewerbe



Kinder, ältere Menschen und Personen mit bekannter Abwehrschwäche, z.B. nach durchgemachter Erkrankung oder bei chronischem Leiden sollten generell Lebensmittel tierischer Herkunft nicht roh verzehren!



Wiederkäuer, vor allem Rinder, Schafe und Ziegen, aber auch Wildwiederkäuer (z.B. Rehe und Hirsche) werden als wichtiges Reservoir und Hauptinfektionsquelle für EHEC beim Menschen angesehen. Hund und Katze sind keine Überträger.

nach dem Streicheln: Hände waschen, bevor sie wieder an den Mund kommen

Um die Gefahr einer Weiterverbreitung möglichst gering zu halten, gibt es einige gesetzliche Vorschriften, festgehalten im **Infektionsschutzgesetz**:

- Wer an einer EHEC-Infektion leidet, darf nicht im Lebensmittelgewerbe arbeiten.
- Erkrankte dürfen Schule, Kindergarten oder andere Gemeinschaftseinrichtungen solange nicht besuchen, bis nachweislich keine Bakterien mehr mit dem Stuhl ausgeschieden werden.
- Auch wer direkten Kontakt zu einem Erkrankten hatte, darf solche Einrichtungen erst nach Erlaubnis des Gesundheitsamtes wieder besuchen.

Mehr Informationen?

☎ Sachbearbeitung: 0431 901-2108, -2117
☎ Ärztliche Beratung: 0431 901-2120, -2130, -4427

Landeshauptstadt Kiel | Fleethörn 18-24, 24103 Kiel
Amt für Gesundheit | Infektionsschutz@kiel.de